

AMTSBLATT

für den ZWA Bad Dürrenberg

Stadt Bad Dürrenberg * Stadt Hohenmölsen * Stadt Leuna mit ihren Ortschaften Friedensdorf, Kötzschau, Kreypau, Spergau und Zöschen * Stadt Lützen * Stadt Teuchern mit ihren Ortschaften Deuben, Gröben, Krauschwitz, Nessa, Teuchern und Trebnitz, * Stadt Weißenfels mit ihren Ortschaften Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben * Gemeinde Schkopau mit ihren Ortschaften Luppenau und Wallendorf

24. Jahrgang

09.02.2024

Nummer: 2

INHALT

Seite

Impressum

1

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 31.01.2024

2

2. Änderung der Verbandssatzung

3

Impressum: Amtsblatt für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Herausgeber: Verbandsgeschäftsführer des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, 06231 Bad Dürrenberg; Telefon: 03462/5425-0; Telefax: 03462/5425-25; E-Mail: info@zwa-badduerrenberg.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von 4 Wochen im Verwaltungssitz des ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Str. 11 in Bad Dürrenberg zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auf der Homepage des ZWA Bad Dürrenberg: www.zwa-badduerrenberg.de einzusehen. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1,- EURO je Exemplar abonniert werden.
Verantwortlich, Bezug und Information: ZWA Bad Dürrenberg, Thomas-Müntzer-Straße 11, Bad Dürrenberg; Telefon: 03462/5425-0; Telefax: 03462/5425-25; E-Mail: info@zwa-badduerrenberg.de. Geschäftszeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 31.01.2024

Beschluss: 01/2024

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt die 2. Änderung der Verbandsatzung des ZWA Bad Dürrenberg.

Beschluss angenommen

Beschluss: 02/2024

Die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg beschließt für die beitragsauslösenden Maßnahmen, welche vor Inkrafttreten der neu gefassten Beitrags- und Grundstücksanschlusskostensatzung vom 16.10.2023 fertiggestellt wurden, in Bezug auf die Kostenerstattung eine Behandlung nach dem zuvor geltenden Satzungsrecht.

Beschluss angenommen

**2. Änderungssatzung zur
Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Bad Dürrenberg (ZWA Bad Dürrenberg)**

Aufgrund der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG - LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 vom 20.06.2014, S 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S209) in Verbindung mit den §§ 2, 6, 7, 8, 9, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384) hat der ZWA Bad Dürrenberg in seiner Sitzung am 31.01.2024 nachfolgende 2. Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg vom 23.11.2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis am 08.12.2015, in der Fassung der 1. Änderung vom 02.09.2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes vom 15.09.2016 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

§ 22 Sprachliche Gleichstellung

§ 23 Schlussbestimmungen

2. Im § 21 (1) wird die Bezeichnung „des Burgenlandkreises“ durch „des ZWA Bad Dürrenberg“ ersetzt.

3. Der § 21 (5) erhält folgende Fassung:

Sitzungen der Verbandsversammlung werden unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung auf der Homepage des ZWA Bad Dürrenberg, www.zwa-badduerrenberg.de, unter der Rubrik Presse bekannt gegeben. Auf die Bekanntgabe wird durch Anzeige im Super Sonntag für den Landkreis Saalekreis in der Ausgabe Merseburg/Querfurt und Umgebung sowie für den Burgenlandkreis in der Ausgabe Weißenfels/Hohenmölsen und Umgebung hingewiesen.

4. Der § 22 erhält folgende Fassung:

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

5. Der § 22 wird zu einem neu eingefügten § 23.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dürrenberg, den 01.02.2024


Franz-Xaver Kühert, M.Sc.
Verbandsgeschäftsführer

